



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 20.11.2023
Aktenzahl: su004.1-20/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 20.11.2023, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walsler, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Yvonne Lehninger, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Dolores Egger, Michael Kieber, Karin Schießl, Martin Hron, Adriane Windner

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Lothar Mathies, David Calzone, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst-Nr 38/1 (Mühleweg 2)
5. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
6. Gebühren 2024
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- vom Schreiben „Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ der Vorarlberger Landesregierung vom 02.11.2023 und den einmaligen Zuschuss in der Höhe von EUR 43.550,- und verweist auf den Tagesordnungspunkt 6;
- von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 15.11.2023, Zahl: VIIa-50.030.85-5//163, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften, Gst-Nrn 22/1, 23/2 (KG Sulz), und der heute erfolgten Kundmachung im RIS (VBl.Nr.4/2023);
- über das am 17.11.2023 per E-Mail eingelangte Schreiben der Gebarungskontrolle, Zahl: IIIc-200.00-94, mit Datum 16.11.2023 zur Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2024, welches der Gemeindevertretung heute bereits weitergeleitet wurde;
- von der Sitzung der Gemeinden Sulz, Rankweil, Röthis und Zwischenwasser bezüglich Schilifte Furx und die gewünschten Investitionen der Gemeinde Zwischenwasser, welche einstimmig bis zur weiteren Entwicklung der Liftanlage (Genehmigung, TÜV) zurückgestellt wird;
- über den aktuellen Entwicklungsstand im Projekt „Gemeindeblatt Neu“ der Marktgemeinde Rankweil und die dazu angestellten Überlegungen; diesbezüglich soll auch die Homepage der Gemeinden im Vorderland über die Plattform GEM2GO neu angebunden werden – Kosten und Details folgen über die kommende Regio Sitzung;
- vom Schreiben an die Wasserwirtschaft, Manuel Gunz, über die Widmungsthematik und das bereits 2020 bekundete Kaufinteresse der Gemeinde Sulz am Mühlbach im Bereich des ehemaligen Areal Welte in der Austraße;
- von den im kommenden Jahr anstehenden 100-jährigen Bestehens der Vereine RV Enzian, Obst und Gartenbauverein und Schiverein sowie des 40-jährigen Bestehens des Vorderland-HUS.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst-Nr 38/14 (Mühleweg 2)

Der Eigentümerin der Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), hat mit Schreiben vom 05.09.2022 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht. Sie ersucht um Umwidmung von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“. Der Vorsitzenden verweist auf das REP der Gemeinde Sulz, in welchem diese Entwicklung bereits vorgesehen ist. Gleichzeitig soll eine Widmungsbereinigung für den nördlich angrenzenden Mühlbach, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet I“ bzw. „Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)“ erfolgen.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag:

Gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft, Gst-Nr 38/1 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.077,7 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet 1“ sowie der Liegenschaft, Gst-Nr 1817/3 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1,2 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet 1“ sowie im Ausmaß von ca. 0,5 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Öffentliches Wassergut (Kenntlichmachung)“ nach der erläuterten Plandarstellung als Entwurf beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Entwurf ist für die Dauer der Anhörung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sulz zur Einsicht aufzulegen. Während der Anhörungsfrist können Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie Eigentümer:Innen von anrainer Grundstücken zum Entwurf Stellung nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2023 besprochen und letzte Anpassungen beschlossen. Der mit der Einladung übermittelte Entwurf, bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2), mit Stand 06.11.2023 ist nunmehr von der Gemeindevertretung zu beschließen und das Auflageverfahren zu starten. Der Vorsitzende stellt diesen nochmals zur Diskussion.

Nach kurzer Erläuterung des zeitlichen Horizontes des REP (gesetzlich geforderte Überarbeitung in 10 Jahren) stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wird der Entwurf der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Sulz (Stand: 06.11.2023), Aktenzahl: su031.1-1/2019, bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2) beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet. Der Verordnungsentwurf (Textteil und Zielplan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß § 11 Abs. 3 und 4 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. auf der Homepage der Gemeinde Sulz (www.gemeinde-sulz.at/gemeindeentwicklung/rep) vom 01.12.2023 bis 31.01.2024 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der öffentlichen Stellen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger sowie Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Gebühren 2024

6.1 Abfallgebührenverordnung

Der Vorsitzende berichtet vom Schreiben „Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ der Vorarlberger Landesregierung vom 02.11.2023. Der einmalige Zuschuss für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 43.550,- ist den Benützern der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung bzw. Müllabfuhr weiterzugeben, anderenfalls wäre dieser zurückzubezahlen.

Nach Prüfung vorgenannter Bereich wurde festgestellt, dass bei der Wasserversorgung eine geringe Unterdeckung und bei der Abwasserbeseitigung eine marginale Überdeckung bei gleichzeitig anstehenden Projekten besteht. Im Bereich der gemeindeeigenen Abfallbeseitigung – ausgenommen dem ASZ – ist ein leichter Überhang vorhanden. Die detaillierte Prüfung der Abfallgebührenverordnung hat ergeben, dass im Bereich der Grundgebühren (Personenzuschläge) und der Abgabensart (Grünmüll) Harmonisierungs- und Reduktionspotential besteht.

Der von der Gemeindeverwaltung erstellte und von Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 17.11.2023 befürwortete Entwurf für die Änderung der Abfallgebührenverordnung wird vorgelegt und besprochen. Dieser sieht eine Vereinfachung der Grundgebühren auf lediglich eine Haushaltsabgabe sowie eine Einbeziehung der Grünmüllgebühren vor.

Nach ausführlicher Erläuterung des Verordnungstextes (Anlage 1) stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorgestellte Abfallgebührenverordnung zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6.2 Gebührenhöhe

Der von der Gemeindeverwaltung erstellte und von Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der Sitzung vom 17.11.2023 freigegebene Entwurf für die Höhe der Gemeindegebühren 2024 wird vorgelegt und erläutert. Dieser sieht neben der bereits beschlossenen Vereinfachung der Abfallgrundgebühren grundsätzlich eine Indexierung von 8,6 % sowie Rundung auf gerade Cent-Beträge sowie

die Übernahme der Empfehlungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes bzw. des ASZ Vorderland vor.

Die einzelnen Gebühren ergeben sich somit wie folgt:

Abfallgrundgebühren (inkl. 10% MwSt.)

Grundgebühr für Haushalte	52,00 EUR
Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer	52,00 EUR

Abfallentsorgungsgebühren (inkl. 10% MwSt.)

20 Liter-Abfallsack	1,95 EUR
40 Liter-Abfallsack	3,90 EUR
8 Liter-Bioabfallsack	0,95 EUR
15 Liter-Bioabfallsack	1,55 EUR
250 Liter-Kunststoffabfallsack	0,70 EUR
60 Liter-Restabfallbehälter	6,30 EUR
120 Liter-Restabfallbehälter	12,50 EUR
240 Liter-Restabfallbehälter	25,10 EUR
andere Behälter je 100 Liter	10,50 EUR
60 Liter-Bioabfallbehälter	7,30 EUR
80 Liter-Bioabfallbehälter	9,80 EUR
120 Liter-Bioabfallbehälter	14,70 EUR
240 Liter-Bioabfallbehälter	29,50 EUR
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter	20,60 EUR
Sperrmüllmarke für 0,5 m ³ oder 35 kg	14,00 EUR

Abfallentsorgungsgebühren ASZ (inkl. 10% MwSt.)

Sperrmüll - pro 2 kg	0,62 EUR
Altholz - pro 2 kg	0,26 EUR
Grünmüll pro angefangenen 60 Liter	1,10 EUR
Bauschutt gemischt - pro 2 kg	0,36 EUR
Bauschutt gemischt - pro angefangene 10 Liter	0,84 EUR
Bauschutt rein - pro 2 kg	0,22 EUR
Bauschutt rein - pro angefangene 10 Liter	1,54 EUR
Asbestzementabfälle - pro kg	0,36 EUR
Asbestzementabfälle - pro angefangenen 10 Liter	1,34 EUR
Reifen Fahrrad + PKW - mit und ohne Felgen	4,80 EUR
Reifen LKW-mit und ohne Felgen	38,40 EUR
Flachglasabfälle - pro angefangenen 10 Liter	0,52 EUR
Mineralwolle - pro angefangene 60 Liter	4,13 EUR

Wassergebühren (inkl. 10% MwSt.)

Wasserbezugsgebühr je m ³	1,90 EUR
Zählergebühr pro Monat	3,50 EUR
Anschlussbeitragssatz	47,20 EUR

Kanalgebühren (inkl. 10% MwSt.)

Kanalbenützungsg Gebühr je m ³	3,90 EUR
Anschlussbeitragssatz	54,50 EUR

Friedhofsgebühren (Hoheitsverwaltung)

Grabstättengebühren (ohne MwSt.)

Sondergrab „Erdgrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	442,00 EUR
Sondergrab „Urnennische“ (Laufzeit 15 Jahre)	774,40 EUR
Sondergrab „Urnengrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	1.191,90 EUR
jährliche Grabstättenerhaltungsgebühr je Sondergrab	24,20 EUR

Bestattungsgebühren (ohne MwSt.)

einer Urne in der Urnennische	199,70 EUR
einer Urne in Erdgrab	284,40 EUR
eines Sarges im Erdgrab	1.600,00 EUR

Aufbahrungsgebühr (ohne MwSt.)

einer Leiche je Kalendertag	54,50 EUR
-----------------------------	-----------

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus die hierfür erforderlichen Änderungen der Verordnungen über die Abfallgebühren (Anlage 2), die Wassergebühren (Anlage 3), die Kanalisationsabgabensätze (Anlage 4) sowie die Friedhofsgebühren (Anlage 5) vor.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorgenannten Gemeindegebühren für das Jahr 2024 sowie die vorgestellten Verordnungen (Anlage 2 – 5) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

7. Allfälliges

- Der Vorsitzende verweist auf das diesen Samstag stattfindende Herbstkonzert des SMV Sulz in der Volksschule.
- Der Vorsitzende erinnert an die nächste Gemeindevertretungssitzung zur Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags 2024 am 13.12.2023 und den anschließenden gemeinsamen Ausklang im Kindercampus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende

Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter